



# HESSISCHER LANDTAG

03.12.2015

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Arbeitsprojekte in der Suchthilfe**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 42  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	4.969,3	+570,0	5.539,3
<b>Produktabgeltung</b>	2.869,3	+570,0	3.439,3

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die Landesmittel für die Arbeitsprojekte zur Qualifizierung suchtkranker Menschen wurden im Rahmen der Operation Düstere Zukunft aus dem Landeshaushalt gestrichen. Zwischenzeitlich wurden die Arbeitsprojekte der EU-Förderung zugeordnet und im Programm Perspektive II geführt, das 2014 ausgelaufen ist.

Die Arbeitsprojekte sind ein existenzieller Baustein in Bezug auf die Rehabilitation und Versorgung von suchtkranken Menschen im Suchthilfesystem. Diese Projekte müssen in die Regelfinanzierung im Rahmen des Perspektivbudgets aufgenommen werden.

Es geht hier in erster Linie um Arbeitserprobungs- und Zuverdienstmaßnahmen für Menschen mit einer Suchterkrankung. Für diese Personengruppe gibt es keine anderen Arbeitsmarktförderungen, da sie keine SGB-II-Arbeitsmarktleistungen erhalten können, weil sie nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, die Leistungen des LWV sind ebenfalls nicht möglich, auch hat diese Personengruppe selten eine anerkannte Schwerbehinderteneigenschaft. Deshalb ist es notwendig, spezielle Projekte aufzulegen.

Die Finanzierung dieser Projekte aus anderen Quellen ist meist nicht möglich, da die Kommunen nicht in der Lage sind, die Komplementärfinanzierung zu erbringen. Die Konsequenz ist jetzt, dass Menschen nach einer Entwöhnungsbehandlung beschäftigungslos bleiben, was sich nicht selten auf die Rückfallquote auswirkt.

Wiesbaden, 02.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**